

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

53. Jahrgang	ausgegeben am 14. Februar 2024	Nr. 1/2024
--------------	--------------------------------	------------

Neuverpachtung der Hallenbadgaststätte

Die Gemeinde Waldfeucht sucht zum 1. September 2024 eine/n Nachpächter/in für die

Hallenbadgaststätte im Sportzentrum Haaren, Alter Klauser Kirchweg.

Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 13, Tel.: 02455/399-140, melden.

Bekanntmachung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.1994, S. 666 / SGV.NRW.2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nachstehender **Entwurf** der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2024 bekannt gemacht:

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	20.292.200,00 €	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	24.573.400,00 €	
im Finanzplan mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	19.207.300,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	22.229.800,00 €	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	3.422.700,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	9.268.000,00 €	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	2.895.300,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	773.000,00 €	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.895.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.281.200,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2024 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v.H.
2.	Gewerbsteuer	421 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k.w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k.u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplanvermerk bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Nach erfolgter Zuleitung an den Rat am 14. Februar 2024 wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen **ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens** im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 16, zu den nachfolgenden Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

montags, dienstags	von	08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags	und	14.00 – 16.00 Uhr
mittwochs	von	08.00 – 12.00 Uhr
	und	13.30 – 17.30 Uhr
freitags	von	08.00 – 12.00 Uhr

Der Entwurf kann auch im Serviceportal der Gemeinde Waldfeucht unter dem Suchbegriff „Haushaltssatzung“ oder direkt unter

<https://service.waldfeucht.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/8960/show>

eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

15. Februar bis einschließlich 1. März 2024

während der vorstehenden Dienststunden Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder beim Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, Rathaus, Zimmer 16, zur Niederschrift zu erklären.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Waldfeucht in öffentlicher Sitzung.

Waldfeucht, den 14. Februar 2024
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), den Banken und Sparkassen sowie den Poststellen im Gemeindegebiet zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement oder als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portogebühren bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht bezogen werden.

Herausgeber: Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, 52525 Waldfeucht - Rathaus -
Herstellung: Eigendruck